



# Fachtagung und Workshop

Umsetzung des KMK-Rahmenlehrplans  
im Landeslehrplan

Fachangestellte für Arbeitsmarktdienstleistungen/  
Fachangestellter für Arbeitsmarktdienstleistungen





# Vom KMK- Rahmenlehrplan zum Landeslehrplan

NRW übernimmt die  
KMK-Rahmenlehrpläne.

Sie werden unter den landes-  
spezifischen Bedingungen zu  
Landeslehrplänen ergänzt.

Die Landeslehrpläne erhalten  
Hinweise und Beispiele zur  
Umsetzung im Bildungsgang.



# Landesspezifische Ergänzungen (1)

- **Hinweis auf rechtliche Grundlagen**
- **Hinweise zur Umsetzung des Lehrplans im Bildungsgang**
  - Entwicklung von Lernsituationen
  - Aufgaben der Bildungsgangkonferenz
  - Hinweise zur Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung
  - Hinweis zur Förderung der Gleichberechtigung
- **Vorgaben und Hinweise für den berufsbezogenen Lernbereich**
  - Bündelungsfächer/Studentafel
  - Vorgaben, Hinweise und tabellarische Übersichten zum Kompetenzerwerb in den Fächern:
    - Fremdsprachliche Kommunikation
    - Wirtschafts- und Betriebslehre (kein Hinweis im kaufmännischen Bereich)

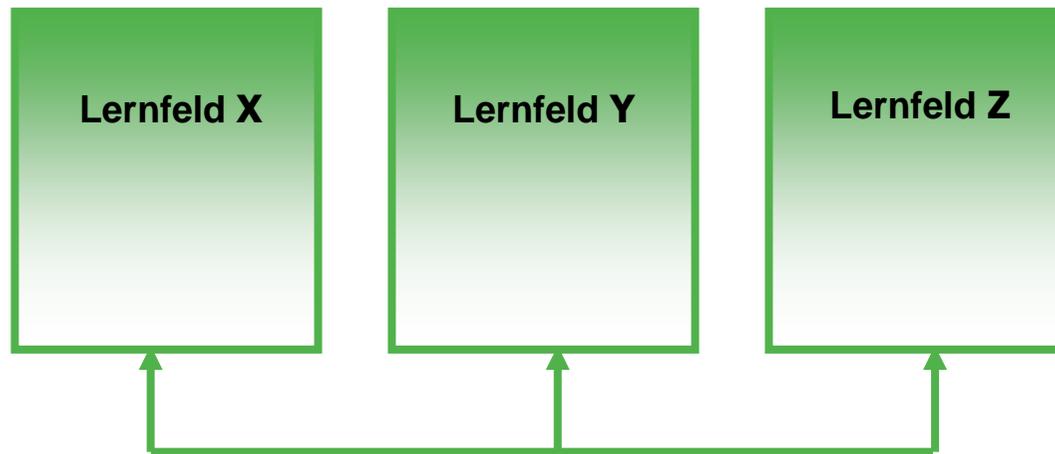
## Landesspezifische Ergänzungen (2)

- **Vorgaben Hinweise und tabellarische Übersichten für den berufsübergreifenden Lernbereich**
  - Deutsch/Kommunikation
  - Evangelische und Katholische Religionslehre
  - Politik/Gesellschaftslehre
  - Sport/Gesundheitsförderung
- **Vorgaben und Hinweise zum Differenzierungsbereich und zum Erwerb der Fachhochschulreife**
- **Hinweise zur Entwicklung, Ausgestaltung und Dokumentation einer Lernsituation**

# Ableitung gleicher/affiner beruflicher Handlungsfelder

<b>Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf „Fachangestellte für Arbeitsmarktdienstleistungen/ Fachangestellter für Arbeitsmarktdienstleistungen“</b>				
<b>Lernfelder Nr.</b>		<b>Zeitrichtwerte in Unterrichtsstunden</b>		
		<b>1. Jahr</b>	<b>2. Jahr</b>	<b>3. Jahr</b>
1	<b>Die Ausbildung verantwortlich mitgestalten</b>	40		
2	<b>Das Gesamtsystem der sozialen Sicherung erfassen</b>	40		
3	<b>Kunden zu Leistungen des Betriebes beraten</b>	80		
4	<b>Den Betrieb präsentieren</b>	80		
5	<b>Leistungsansprüche unter Beachtung privatrechtlicher Tatbestände prüfen</b>	80		
6	<b>Personalwirtschaftliche Prozesse mitgestalten</b>		80	
7	<b>Kunden soziale Leistungen erläutern</b>		80	
8	<b>Bei der Haushaltsführung mitwirken</b>		40	
9	<b>Die Stellung des Betriebes im System der sozialen Marktwirtschaft beurteilen</b>		80	
10	<b>Bei Erlassen von Bescheiden mitwirken</b>			80
11	<b>Wirtschaftspolitische Einflüsse auf den Arbeitsmarkt beurteilen</b>			80
12	<b>Wirtschaftlichkeitsprüfungen durchführen</b>			40
13	<b>Kunden zu sozialen Hilfen beraten</b>			40
14	<b>Berufsbezogenes Projekt planen, durchführen und auswerten</b>			40
<b>Summen: insgesamt 840 Stunden</b>		<b>320</b>	<b>280</b>	<b>280</b>

## Was ist ein Bündelungsfach?



### Bündelungsfach

- Lernfelder, deren Lehr-Lernprozesse am gleichen beruflichen Handlungsbereich orientiert sind, werden zusammengefasst
- und mit einem Oberbegriff bezeichnet, der die Orientierung an gleichen Arbeits- und Geschäftsprozessbereichen des Berufes widerspiegelt.

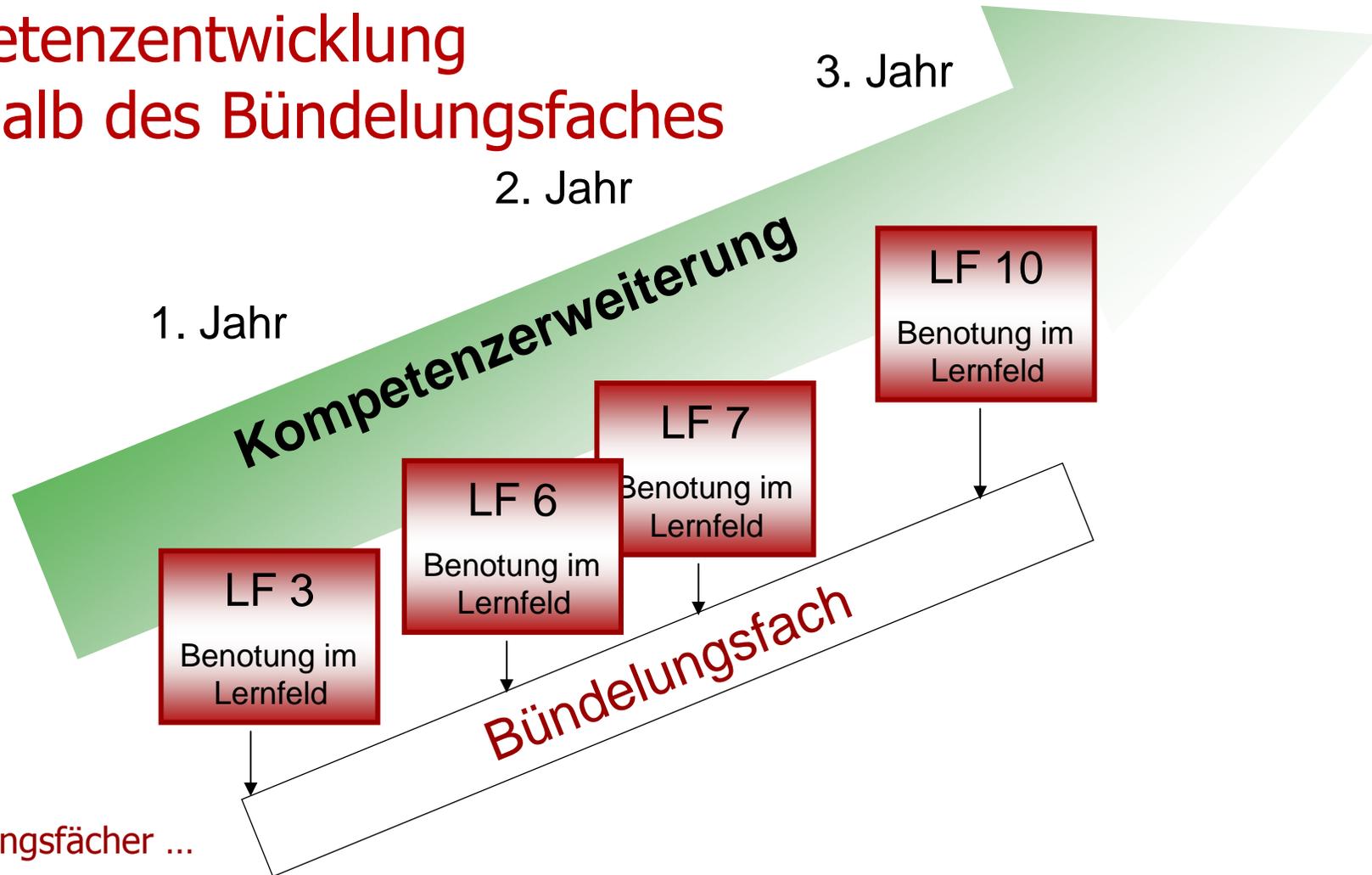
# Qualitätskriterien von Bündelungsfächern

	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	
BüFa 1	LF 2, LF 3 	LF 4, LF 5	LF 10, LF 11	 
BüFa 2		LF 6 	LF 7, LF 8	
BüFa 3	LF 1 		LF 9 	
BüFa 4			LF 12 	

## Bündelungsfächer

- Anzahl: 3 – 5
- werden in der Regel in allen Ausbildungsjahren unterrichtet
- jedes Lernfeld kann nur einem Bündelungsfach zugeordnet werden (keine Doppelzuordnungen).
- Bündelungsfächer sollen bzgl. der Stundenzahl möglichst gleich stark sein.

# Kompetenzentwicklung innerhalb des Bündelungsfaches



## Bündelungsfächer ...

- beinhalten eine Kompetenzerweiterung/-entwicklung
- ermöglichen es Schülern/Ausbildern/Lehrern, die Lernprogression zu realisieren und zu erkennen



# Zusammenfassung von Lernfeldern zu Bündelungsfächern

Lernfelder des KMK-Rahmenlehrplans, die sich aus gleichen oder affinen beruflichen Handlungsfelder ableiten, sind zu Bündelungsfächern zusammengefasst.

<b>1. Jahr</b>	<b>2. Jahr</b>	<b>3. Jahr</b>	<b>Bündelungsfach</b>
LF 1, LF 2	LF 6, LF 9	LF 11	Wirtschafts- und Sozialprozesse
LF 3, LF 5	LF 7	LF 10, LF 13, LF 14	Kundenberatung und Leistungsprozesse
LF 4	LF 8	LF 12	Betriebliche Steuerung und Kontrolle

# Studentafel

	Unterrichtsstunden			
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Summe
<b>I. Berufsbezogener Lernbereich</b>				
Wirtschafts- und Sozialprozesse	80	160	80	320
Kundenberatung und Leistungsprozesse	160	80	160	400
Betriebliche Steuerung und Kontrolle	80	40	40	160
Fremdsprachliche Kommunikation	0 – 40	0 – 80	0 – 80	80
<b>Summe:</b>	<b>320- 360</b>	<b>280 – 360</b>	<b>280– 360</b>	<b>960</b>
<b>II. Differenzierungsbereich</b>				
	Die Studentafeln der APO-BK, Anlage A 1, A 2, A 3.1 und A 3.2, gelten entsprechend.			
<b>III. Berufsübergreifender Lernbereich</b>				
Deutsch/Kommunikation	Die Studentafeln der APO-BK, Anlage A 1, A 2, A 3.1 und A 3.2, gelten entsprechend.			
Religionslehre				
Sport/Gesundheitsförderung				
Politik/Gesellschaftslehre				

<sup>1</sup> In die Lernfelder sind auf der Grundlage der „Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe“ (Beschluss der KMK vom 07.05.2008 in der jeweils gültigen Fassung) insgesamt 40 Unterrichtsstunden *Wirtschafts- und Betriebslehre* integriert. Die Bildungsgangkonferenz entscheidet, aus welchen Lernfeldern und somit aus welchen Bündelungsfächern der vorgesehene Stundenanteil im ersten Ausbildungsjahr entnommen wird.

# Kompetenzerwerb im Fach Fremdsprachliche Kommunikation

- Grundlage für den Unterricht im Fach *Fremdsprachliche Kommunikation* ist der gültige Fachlehrplan für Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung.
- Die im Umfang von 40 Stunden in den Lernfeldern des KMK-Rahmenlehrplanes enthaltenen fremdsprachlichen Ziele und Inhalte sind entsprechend den Anforderungen der Lerngruppe in enger Verknüpfung mit den Lernfeldern unterrichtlich umzusetzen und im Fach Fremdsprachliche Kommunikation zu benoten.
  - Zusätzlich werden je nach Angaben im KMK-Rahmenlehrplan (Abschnitt IV) 40 bzw. 80 Unterrichtsstunden angeboten.
- In einer **Matrix** werden beispielhafte Anknüpfungspunkte für die fremdsprachliche Kommunikation in den Lernfeldern für den Ausbildungsberuf aufgeführt.



# Anknüpfung der fremdsprachlichen Kommunikation

	<b>Kompetenzbereiche Fremdsprache</b>			
	<b>Rezeption</b> Erfassen der wesentlichen Aussagen fremdsprachlicher Texte (hörend und lesend)	<b>Produktion</b> Erstellen von mündlichen und schriftlichen Mitteilungen aller Art in der Fremdsprache	<b>Mediation</b> Übertragen von Texten, Sachverhalten und Problemstellungen von einer Sprache in die andere	<b>Interaktion</b> Führen von Gesprächen und Austausch schriftlicher Mitteilungen in der Fremdsprache
<b>Lernfeld 1</b>	Informationen über Aufgaben, Rechte und Pflichten in der Berufsausbildung verstehen und auswerten		Informationen über Arbeitszeitregelungen für Auszubildende übertragen	sich über Konfliktsituationen in der Ausbildung austauschen
<b>Lernfeld 2</b>	Informationen zu individuellen, betrieblichen und sozialen Sicherungsmöglichkeiten verstehen und auswerten	soziale Sicherungssysteme beschreiben		
<b>Lernfeld ...</b> .....				
<b>Lernfeld 14</b>		Arbeitsergebnisse eines berufsbezogenen Projektes präsentieren		sich über Lösungsstrategien austauschen

# Kompetenzerwerb in den Fächern des berufsübergreifenden Lernbereichs

- Grundlage für den Unterricht im berufsübergreifenden Lernbereich sind die gültigen Lehrpläne:
  - Deutsch/Kommunikation
  - Politik/Gesellschaftslehre
  - Religionslehre
  - Sport/Gesundheitsförderung
- Verpflichtung zur Zusammenarbeit der Lernbereiche (APO-BK, 1. Teil, 1. Abschnitt § 6)
- Der Unterricht im berufsübergreifenden Lernbereich unterstützt die berufliche Qualifizierung und fördert zugleich eine fachspezifische Kompetenzerweiterung
- In einer **Matrix** werden beispielhafte Verknüpfungen und thematische Konkretisierungen der im Fach des berufsübergreifenden Lernbereichs anzustrebenden Kompetenzen mit den Lernfeldern dargestellt.

# Deutsch/Kommunikation

Die Vorgaben des Lehrplans *Deutsch/Kommunikation* zielen auf die Weiterentwicklung sprachlicher Handlungskompetenz in kommunikativen Zusammenhängen unter besonderer Berücksichtigung der geforderten berufsspezifischen Kommunikationsfähigkeit.

	Kompetenzbereiche Deutsch/Kommunikation				
	Kommunikation aufnehmen und gestalten	Informationen verarbeiten	Texte erstellen und präsentieren	Verstehen von Texten und Medien weiterentwickeln	Interessen vertreten und verhandeln
<b>Lernfeld 1</b>	Ursachen von Störungen im Kommunikationsprozess benennen und Lösungsstrategien anwenden	mit Rechts- und Gesetzestexten, technischen Informationen u. ä. normierten Texten arbeiten	Fachvokabular verstehen und situationsadäquat anwenden	Arbeitsverträge analysieren und beurteilen	Verstehens- und Verständigungsprobleme – auch interkulturell und geschlechtsspezifisch bedingte – zur Sprache bringen und bearbeiten
<b>Lernfeld .....</b> .....					
<b>Lernfeld 14</b>	verbale und nonverbale Ausdrucksformen bei der Präsentation der Arbeitsergebnisse zielgerichtet einsetzen	betriebliche Abläufe planen, reflektieren und sachgerecht dokumentieren	Arbeits- und Ablaufprozesse sowie auftretende Probleme sachgerecht dokumentieren und weitergeben	vorgelegte Dokumente analysieren und beurteilen	Arbeitsergebnisse beurteilen, Kritik sachgerecht äußern

# Veröffentlichungen zum Lehrplan

Internetseite der Berufsbildung im Bildungsportal des Schulministeriums NRW:

<http://www.berufsbildung.schulministerium.nrw.de/>

Lehrplanseite für Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung:

<http://www.berufsbildung.nrw.de/lehrplaene-fachklassen/>

Verweise zum Lehrplan:

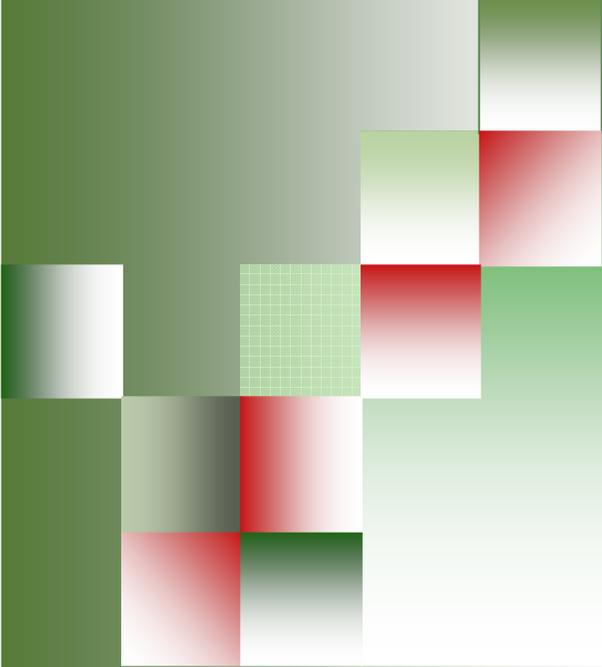
<http://www.berufsbildung.schulministerium.nrw.de/cms/verweise/>

Unterrichtshilfen:

<http://www.berufsbildung.nrw.de/unterrichtshilfen/>

Didaktische Jahresplanung:

<http://www.berufsbildung.nrw.de/didaktische-jahresplanung/>



Herzlichen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!

